



**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
Kirchenleitung und
Kollegium der Superintendenten**

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag an die 13. Kirchensynode 2015 der SELK

Die 13. Kirchensynode 2015 möge beschließen:

Die 13. Kirchensynode 2015 verabschiedet die von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Herbstsitzung vom 25. bis 27.10.2012 vorläufig und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzte Änderung der Ordnung für Pastoren im Ehrenamt der SELK (OrdPastoriE – KO 119):

§ 3 OrdPastoriE – Voraussetzungen

Absatz (2) wird wie folgt ergänzt (Ergänzung ist kursiv gedruckt und unterstrichen):

„Bei Verheirateten wird vorausgesetzt, dass die Ehefrau Glied der gleichen Kirche wie ihr Ehemann ist, *es sei denn, Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verzichten im begründeten Einzelfall auf dieses Erfordernis.*“

Begründung:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass für Pastoren im Ehrenamt mit Blick auf die Kirchengliederung ihrer Ehefrauen nicht dieselben Maßstäbe angesetzt werden können wie bei Pfarrern, die hauptberuflich in einem Dienstverhältnis mit der SELK stehen. Dies gilt unter anderem auch in der Hinsicht, dass ein Kandidat möglicherweise erst lange nach seiner Eheschließung den Weg zu einer Ordination im Ehrenamt geführt wird und in einer intakten Ehe lebt, in der die Ehefrau aber ihrerseits in einer anderen Kirche beheimatet und engagiert ist.

Die Synodalkommissionen für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalts- und Finanzfragen hatten der vorläufigen Inkraftsetzung vorab zugestimmt.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung (2a/12/25) von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Herbsttagung vom 25. bis 27. Oktober 2012 in Bergen-Bleckmar zugrunde. ¹

Für die Richtigkeit:
Michael Schätzel
Kirchenrat

¹ Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 20 Absatz 4 a) der Grundordnung (KO 100); Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)